

I. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 05.08.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2004 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 10.01.2005 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 8 entfällt.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 17.01.2005

Gemeinde Neukirchen
Der Bürgermeister

(L.S.)

- Lübbe -